

Gut oder unfair?

Das Wichtigste zum St. Galler Finanzausgleich – und welche Punkte seit Jahren zu Diskussionen zu führen.

Adrian Lemmenmeier-Batinic

Nächste Woche verabschiedet der St. Galler Kantonsrat einen Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz in zweiter Lesung. In vier Jahren soll die Regierung dem Parlament einen Bericht zu alternativen Finanzausgleichsmodellen vorlegen. Der Rat will also prüfen, ob andere Modelle effizienter wären. Bei der innerkantonalen Umverteilung ist der Kanton St. Gallen (zusammen mit Appenzell Innerrhoden) eine Ausnahme. Nur diese beiden Stände kennen keinen horizontalen Ausgleich. Heisst: Der Kanton allein greift finanzschwachen Gemeinden unter die Arme; reiche Kommunen zahlen nicht direkt an ärmere. Das führt seit Jahren zu Diskussionen. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.

Was ist das Ziel des St. Galler Finanzausgleichs?

Gemäss Gesetz will der Finanzausgleich jene finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden verringern, die auf tiefe Steuerkraft zurückzuführen sind oder auf eine übermässige Belastung. Mit anderen Worten: Gemeinden, in denen die Steuereinnahmen pro Kopf unterdurchschnittlich sind, erhalten Unterstützung vom Kanton. Ebenso Gemeinden, die in gewissen Bereichen übermässig hohe Ausgaben haben.

Welche Bereiche sind das?

Es geht um Kosten, die eine Gemeinde nicht beeinflussen kann. Pfäfers zum Beispiel erhält jährlich über zwei Millionen Franken aus dem Sonderlastenausgleich Weite, weil die Gemeinde flächenmässig gross ist und viele Strassen unterhalten muss. Daneben gibt es den Sonderlastenausgleich Schule für Gemeinden, die viele Kinder beschulen. Und den soziodemografischen



Der aktuelle St. Galler Finanzausgleich wurde 2008 eingeführt und seither laufend optimiert.

Bild: Tobias Garcia/Getty

Lastenausgleich für Gemeinden mit hohen Sozialkosten. Die Stadt St. Gallen erhält Mittel vom Kanton, weil sie als Zentrumsstadt Ausgaben hat, von denen auch die Einwohner anderer Gemeinden profitieren, sie aber nicht mittragen.

Wie viel erhalten Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen?

Diese Gemeinden erhalten so viel Geld aus dem sogenannten Ressourcenausgleich, dass ihre Steuerkraft 96 Prozent des kantonalen Durchschnitts entspricht. Für das Jahr 2020 gehen mittels Ressourcenausgleich über 150 Millionen Franken vom Kanton zu den Gemeinden. Insgesamt werden jährlich rund 230 Millionen umverteilt.

Erreicht das System seine Ziele?

Diese Frage ist umstritten. Die Regierung und eine bürgerliche Mehrheit finden: grundsätzlich

Ja. Für sie ist zentral, dass der Ausgleich den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden nicht behindert. Linksgrün findet den St. Galler Finanzausgleich nicht wirksam und unfair. Und zwar einerseits, weil auch reiche Gemeinden Geld vom Kanton erhalten, wenn sie den oben genannten Bereichen hohe Lasten aufweisen. Und andererseits, weil die Steuerfüsse der Gemeinden erhebliche Unterschiede aufweisen. Obwohl der Kanton jährlich 230 Millionen Franken aufwerfe, würden die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden grösser, argumentiert etwa die SP. Die Schere habe sich aufgetan.

Stimmt das?

Grundsätzlich Ja. Die Steuerfüsse der Gemeinden mit den tiefen Steuern sind in den letzten Jahren stärker gesunken als jene der Gemeinden mit höheren Steuern. Allerdings lässt sich der zunehmende Unterschied vor al-

lem bei den Gemeinden mit sehr hohen oder sehr tiefen Steuerfüssen feststellen. Die Schere öffnet sich also nur im Bereich der Extreme. Während etwa der Steuerfuss der Gemeinde Wartau während der letzten fünf Jahre bei 160 Prozent verharrte, ist jener von Balgach von 85 auf 72 Prozentpunkte gesunken.

Was bedeuten solche Unterschiede für den Steuerzahler?

Wenn der Steuerfuss in Balgach mehr als doppelt so tief ist wie in Wartau, heisst das nicht, dass die Einwohner Balgachs mehr als halb so viel Steuern zahlen wie jene Wartaus. Zu den Gemeindesteuern kommen Kantonssteuern und je nach dem Bundessteuern hinzu. Eine ledige Person ohne Kinder, Konfession und Vermögen, die ein steuerbares Einkommen von 65 000 Franken erzielt, zahlt in Balgach rund 7300 Franken Steuern. In Wartau rund 10 800.

Das ist doch unfair. Warum will die Regierung diese Unterschiede nicht verringern?

Dazu gäbe es zwei Möglichkeiten: Entweder der Kanton würde der strukturschwachen Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung stellen. Oder reiche Gemeinden würden direkt an ärmere zahlen, wie es linke Politiker fordern. Einen solchen horizontalen Ausgleich erachtet die Regierung als problematisch, weil sie die Konkurrenzfähigkeit steuergünstiger Gemeinden nicht einschränken will. Müsste etwa Rapperswil-Jona seine Steuern erhöhen, um Hemberg oder Berg zu entlasten, würden – so die Befürchtung – Bestverdiener abgeschreckt. Sie würden die steuergünstigen Gemeinden in den benachbarten Kantonen Schwyz und Zürich bevorzugen. Damit hätte nicht nur Rapperswil-Jona das Nachsehen. Sondern der Kanton St. Gallen als Ganzes.

Sind St. Galler Gemeinden gegenüber jenen in den Nachbarkantonen wettbewerbsfähig?

Die Gemeinden mit tiefen Steuern sind es. Und zwar vor allem im Bereich der hohen Einkommen. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten der Universität St. Gallen: «Im interkantonalen Vergleich präsentieren sich die St. Galler Gemeinden im hohen Einkommensegment vergleichsweise attraktiv.» Gemeinden wie Mörschwil, Zuzwil oder Rapperswil-Jona haben ähnlich tiefe Steuern wie ausserkantonalen Tiefsteuergemeinden.

Wie lautete weitere Kritik am St. Galler Ausgleichssystem?

Neben dem Umstand, dass sich die Steuerbelastung zwischen den Gemeinden stark unterscheidet, entsteht in Tiefsteuergemeinden auch Druck auf die Boden- und Mietpreise. Tiefe Steuern gehen in der Regel mit hohen Immobilienpreisen einher, wie unter anderem eine Studie der Credit Suisse von 2016 zeigt. Für Leute mit tieferen Einkommen kann das bedeuten, dass sie sich keine Wohnung in ihrer Heimatgemeinde leisten können. Politiker aus urbanen Zentren kritisieren zudem, dass ihre Lasten der Städte nicht ausreichend ausgeglichen werden.

Wie geht es weiter?

In vier Jahren wird die Regierung dem Parlament den nächsten Wirksamkeitsbericht vorlegen – und dem Kantonsrat verschiedene Finanzausgleichsmodelle unterbreiten. Dann wird die Diskussion von neuem geführt.

WWW.

Interaktive Karten und Grafiken zum Thema finden Sie unter: go.tagblatt.ch/finanzausgleich

Zu Tisch

Ein Haus voller Gastlichkeit und Köstlichkeiten

Wer das «Rössli» in Flawil betritt, taucht ein in ein Stück Flawiler Geschichte. Seit mehr als 350 Jahren soll an dieser Stelle ein Gasthaus stehen. Dennoch

Restaurant Rössli



9230 Flawil, Wilerstrasse 8, Telefon 071 393 21 21, www.roessli-flawil.ch. Mo–Fr ab 8.30 bis 23.30 Uhr, Sa 16–23.30 Uhr, So Ruhetag. Vorspeisen/Suppe ca. 7.50 bis 17.50, Hauptgerichte ca. 17.50 bis 53.–. (hs)

geht man hier mit der Zeit: Die historische Gaststube und das dezent moderne Küchenkonzept harmonieren wunderbar. Bis auf wenige Wochen sind es zehn Jahre, dass Irene Baumann (52) als Pächterin die Geschicke im «Rössli» leitet. «Vom einfachen Menu bis zum Gericht für gehobene Ansprüche», lautet das Credo. «Ein Haus voller Gastlichkeit – gross genug, um den vielfältigen Wünschen zu dienen, klein genug, um die Gemütlichkeit und Vertrautheit von zu Hause auszustrahlen», bringt Irene Baumann das Selbstverständnis auf den Punkt. Der Besuch zeigt, dass dies nicht nur leere Worte sind.

Bei der Vorspeise fällt die Wahl zum einen auf die Rössli-suppe (9.50); diese gebundene Gemüsesuppe nach traditionellem Rezept mit Croûtons und Rahmhaube ist ein Klassiker im



«Rössli»-Pächterin und Gastgeberin Irene Baumann (links) und ihre Küchenchefin Brigitte Bühler sind ein eingespieltes Team.

«Rössli». Zum anderen fällt die Wahl auf das ebenso schmackhafte wie schön angerichtete Alpaka-Mostbröckli (16.50), das die Küchenchefin direkt vom Züchter und Verarbeiter aus ihrer Heimat Schönengrund bezieht. Die Chimichurri-Sauce (Kräuteröl mit Peterli, Chili, Knoblauch, Oregano und Schalotten) und die Garnitur mit Kürbis- und Currymousse sind raffiniert abgeschmeckt. Herrlich! Die Wahl hätte aber ebenso gut auf die hausgemachten Herbstravioli (16.50), das Rindstatar (17.50) oder die Kürbis-Ingwer-Suppe mit Wildfleisch-Wan-Tan (12.50) fallen können.

Auch bei den Hauptspeisen darf das Herz frohlocken. Darf es ein Cordon bleu vom Schwein (22.50) oder vom Kalb (32.50) sein? Ein klassisches Wiener Schnitzel (28.50), ein irisches Black-Angus-Filet (34.–/160 gr.

oder 49.–/250 gr.), das Herbststeak (Schwein 23.–, Kalb 33.–), die Poulet-Pistazien-Roulade (22.–) oder die Empfehlung des Tages (Wildhackbraten)? Zu den Gerichten kommt jeweils noch die Beilage hinzu (4.– bis 6.–).

Die Wahl fällt einerseits auf das Herbststeak vom Kalb auf einem Pilzbeet mit hervorragenden Tagliatelle, andererseits auf das Wiener Schnitzel mit luftigen hausgemachten Quarkspätzli. Das Fleisch bei beiden Gerichten ist von herausragender Qualität und genau richtig gebraten. Wie heisst es doch so schön: Saucier kann man lernen, das Zubereiten von Fleisch muss man im Blut haben.

Die Weinkarte enthält eine schöne Auswahl an Weiss- und Rotweinen. Die Wahl fiel auf den 2015er Roda I (85.–).

Hans Suter